

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0052/2013/2

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 26.11.2013 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: Antrag der Ratsfrau Ursula Schaefers - UWG Rheinbach - vom 18.06.2013 betr. der Verkehrssituation am Bahnübergang Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag zu a) und b) wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 18.06.2013 bittet die Ratsfrau Ursula Schaefers darum

- a) die Beschilderung im Umfeld des Bahnüberganges zu überprüfen und für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar anzubringen
und
- b) Fußgängerüberwege über die Aachener Straße einzurichten.

Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Zu a)

Bei einem am 01.08.2013 mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn erfolgten Verkehrstermin wurde die Beschilderung rund um den Bahnübergang „Aachener Straße“ in Augenschein genommen und beurteilt.

Die Beschilderung rund um den Bahnübergang ist straßenverkehrsrechtlich nicht zu beanstanden. Dass unterschiedliche Regelungen, wie zum Beispiel die Linksabbiegeregelung von der Aachener Straße in die Straßen „Am jüdischen Friedhof“ und den Raiffeisenweg Fragestellungen aufwerfen ist zwar verständlich, diese sind jedoch den besonderen Anforderungen der Deutschen Bahn an solchen Knotenpunkten und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten hauptsächlich beim

Linksabbiegen aus den verschiedensten Richtungen geschuldet.

Mittlerweile liegt der Verwaltung auch die noch ausstehende Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vor und ist diesem Antrag als **Anlage 2** beigefügt:

Ein Linksabbiegen von der Aachener Straße in den Raiffeisenweg kann zu einem Rückstau führen. Dieser könnte dann bewirken, dass der Bahnübergang nicht schnell genug geräumt werden kann.

Die Schranke auf der stadtauswärts führenden Fahrbahnseite schließt als erstes. Aus diesem Grunde kann ein Linksabbiegen aus der Straße „An der alten Molkerei“ dazu führen, dass der Abbiegeverkehr von der Schranke aufgehalten und auf der stadteinwärts führenden Fahrbahn zum Stehenbleiben gezwungen wird. Hierdurch würde es dem stadteinwärts fließenden Verkehr unmöglich gemacht den Bahnübergang zu räumen. Auch ein Abbiegen von der Aachener in die Straße Am jüdischen Friedhof würde behindert.

Der Linksabbiegeverkehr aus der Innenstadt in die Straße „An der alten Molkerei“ würde bei eventuellem Querverkehr durch Fußgänger bzw. Radfahrer, denen Vorrang zu gewähren ist, beim Warten ebenfalls die Räumstrecke vom Bahnübergang stadteinwärts blockieren.

Zudem handelte sich bei dieser Verkehrsbeziehung ebenfalls um eine Unfallhäufungsstelle, die durch die Untersagung des Linksabbiegens gelöscht werden konnte.

Die Regelungen haben sich deshalb als effektiv erwiesen. Ein Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Unfallkommission am 19.04.2013 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Aus diesen Gründen ist eine Änderung der bestehenden Verkehrsführung nicht möglich.

Zu b)

Auf der Aachener Straße sind zwei Fußgängerüberwege unweit vom Bahnübergang vorhanden. Einer in 110m Entfernung zum Bahnübergang im Bereich des Kreisverkehrsplatzes „Münstereifeler Straße“/„Vor dem Dreeser Tor“, der andere in 150m Entfernung im Bereich „Lidl“. Insbesondere der „FGÜ-Lidl“ ist für die Schulkinder aus dem Wohngebiet zwischen Aachener Straße und Keramikerstraße nutzbar, um auf die westliche Seite der Aachener Straße zu gelangen.

Dieser wird ebenfalls in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Polizeidienststelle im Rahmen der Schulwegsicherung überwacht.

Sollte besagter FGÜ für einige Kinder nicht im direkten Schulweg liegen, so kann auch der „FGÜ-Keramikerstraße“ und die Fußgängerfurt über die Straße „Am jüdischen Friedhof“, die ebenfalls im Rahmen der Schulwegsicherung überwacht wird, genutzt und dann die Fußgängerüberwege am folgenden Kreisel zur Querung der Aachener Straße, des Euskirchener Wegs und der Münstereifeler Straße verwendet werden. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass der Fußgängerüberweg an

der Ecke Keramiker Straße/ Aachener Straße nach den heute geltenden Richtlinien der Bahn nicht mehr errichtet werden dürfte.

In Bezug auf die Anlage von Fußgängerüberwegen in unmittelbarer Nähe des Bahnüberganges „Aachener Straße“ verweist die Verwaltung im Übrigen auf ihre Ausführungen in der Vorlage zum Antrag der Ratsmitglieder Frau Birgit Formanski und Herrn Jürgen Spilles - SPD-Fraktion - vom 01.02.2013 betr. Einrichtung einer Querungshilfe am Rheinbacher Bahnübergang. Die dort getroffenen Ausführungen zum FGÜ „Am jüdischen Friedhof“ gelten auch für den Bereich um den Bahnübergang „Aachener Straße“. Innerhalb der 25 Meter Räumstrecke dürfen keine Fußgängerüberwege angelegt werden.

Rheinbach, den 22.10.2013

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Antrag der Ratsfrau Ursula Schaefers – UWG Rheinbach – vom 18.06.2013
2. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG
3. Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Unfallkommission am 19.04.2013